

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817**

288 (17.10.1817)

## Beilage zu Nr. 288

## Karlsruher Zeitung.

**Schwezingen. [Gefundener Leichnam.]** Am 4. dieses warf der Rhein auf Brühl's Gemarckung einen männlichen Leichnam aus, der schon ganz in Verwesung übergegangen war. Spuren einer gewaltsamen Verletzung fanden sich nicht. Der Körper ist 5 Schuh 2 Zoll lang, und hat weiße Haare. Eine weitere Beschreibung kann wegen der großen Verwesung nicht angegeben werden.

Er war bekleidet mit einem grautüchernen Ueberrock, woran gesponnene Knöpfe und ein blautücherner Kragen, mit grüntüchernen Pantalons, hellblauem Gürtel mit metallenen Knöpfen, schwarzseidenem Halstuche, worunter sich ein kleines weißes Tuch befand. Der Entsetzte trug ein Bruchband und einen leinenen Hosenträger. Man fand in der Hosentasche ein Nadelbüchlein mit Fingerring.

Dies wird für die Anverwandten des Ertrunkenen bekannt gemacht.

Schwezingen, den 6. Okt. 1817.

Großherzogl. Bad. Amt.  
Löfflein.

**Schwezingen. [Haus-Versteigerung.]** Nach Verordnung des hochlöblichen Kreisdirectors in Mannheim vom 27. Aug. d. J., Nr. 17,087, soll das dem Hrn. Grafen von Oberndorf eigentümlich zustehende Wohnhaus mit Garten, an der Hauptstraße dahier gelegen, veräußert, und durch öffentliche Versteigerung verkauft werden. Zu dieser Versteigerung ist Tagfahrt auf den 3. November, Morgens 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause angesetzt, wozu die Steigerungsliebhaber eingeladen, und bemerkt wird, daß die Steigerungsbedingungen auf hiesiger Amtoregistrator eingesehen werden können.

Schwezingen, den 8. Oktober 1817.

Großherzogliches Amt.  
Löfflein.

**Sinsheim. [Pacht-Antrag.]** Infolge eines hohen Beschlusses des hochlöblichen Reichskreisdirectors vom 19. d. M., Nr. 13,473, wird am Donnerstag, den 6. des nächsten Monats November, Nachmittags um 2 Uhr, zu Dühren auf dortigem Gemeindehause die Großherzoglichen Präbendgüter daselbst, bestehend in ungefähr 162 Morgen Acker und Wiesen, an den Meistbietenden, im Ganzen oder Theilweise, auf einen weiteren 6- oder 9jährigen Pacht öffentlich versteigert, welches hiermit allgemein bekannt gemacht wird, und die Liebhaber auf obenbestimmte Zeit nach Dühren freundschaftlich eingeladen werden.

Sinsheim, den 10. Okt. 1817.

Großherzogl. Badische Oberhoheits-Gesälverwaltung allda.  
Wacker.

**Ueberlingen. [Holz-Verkauf.]** In der Gemarkung des Fürstbischöflichen Waldung, Kachegg genannt, eine Stunde von Heiligenberg entlegen, sind beiläufig 10,000 Klafter noch stehenden Buchenholzes, mit Inbegriff wenigen Thannenholzes,

an den Meistbietenden zu verkaufen, zu welchem Ende hiermit Tagfahrt auf Samstag, den 8. des Monats November l. J., in loco Heiligenberg, anberaumt wird, und wozu die allfälligen Kaufsliebhaber mit dem vorgeladen werden, daß man am Steigerungstage die Kaufs- und Zahlungsbedingungen öffentlich vorlegen werde.

Dieses Abholzungsrecht erstreckt sich auf 12 Jahre, binnen welcher Frist der oder die Käufer mittelst verhältnißmäßig eingehaltener Schläge das Holz fällen, und verwenden können.

Die Kaufsliebhaber, welche sich mit Vermögens- oder Kautionszeugnissen zu versehen haben, mögen vor der Hand die Beschaffenheit des Kaufobjekts in dem Waldbezirk Kachegg nach Belieben einsehen, und es steht denselben auch frei, die nähern Kaufsbedingungen bei dem Großherzogl. Amtsvorstande dahier vorläufig zu vernehmen.

Ueberlingen, den 27. Sept. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.  
v. Ehren.

**Kastatt. [Unterpfandsbuch-erneuerung.]** Das hiesige Unterpfandsbuch soll, auf selbstigen Antrag des Stadtvorstandes, erneuert werden. Zu diesem Ende werden alle diejenigen, welche auf Liegenschaften, aus was für einem Grunde es auch sey, Unterpfandsrechte haben, hiermit aufgefordert, ihre besitzenden Urkunden entweder in Ur- oder beglaubter Abschrift vom 17. Nov. bis 6. Dez. bei dem Amtsvorstande dahier um so mehr zu produzieren und erneuern zu lassen, als im Unterlassungsfall jeder sich die Gefahr selbst zuzuschreiben hat, die ihm durch Verkauf oder andere Befugung der Unterpfänder zugehen dürfte, indem der Stadtrath von aller Gewährspflicht für solche Pfandverschreibungen, die älter als 10 Jahre und nicht erneuert sind, in Gemäßheit des Gesetzes 2154 des Landrechts, wird entbunden werden.

Kastatt, den 6. Okt. 1817.

Großherzogliches Stadtm.  
Kirn.

**Mannheim. [Die Einlösung der Kriegsschuldscheine bei der Kasse des Kriegseparats betr.]** Es werden hiermit sämtliche unbekante Eigenthümer der nachbenannten altpfälzischen Kriegsschuldscheine, als: Nr. 369, 370, 571, 841, 1298, 1496 und 1471, jede zu 100 fl., Nr. 128 und 683, jede zu 200 fl., aufgefordert, binnen einem Jahre, von der heutigen Unterfertigung an gerechnet, als in der nach Anhangs Satz 200 des Badischen Landrechts für die Erhebung vorgeschriebenen Frist, ihre Beträge bei dem dahier bestehenden Großherzoglichen Kriegseparat in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß nach Umlauf dieser Zeit die bezeichneten Schuldscheine als erloschen angesehen, und über den Geldbetrag anderweite Verfügung erfolgen werde.

Verfügt bei Großherzogl. Badischem Hofgericht der Provinz Niederhein.

Mannheim, den 6. Oktober 1817.

Siegel.

Freiburg. [Erlöschenheits-Erklärung.] Da sämtliche durch diesseitigen Beschluß vom 14. August d. J. in den öffentlichen Blättern ausgeschiedene, in Verstoß gerathene, auf die Freiherrl. v. Wesslenberg'sche Vormundschaft lautende Breisgau-ständische Obligationen in dem bestimmten Termin von 6 Wochen nicht mehr vorgefunden werden konnten, so werden dieselben nunmehr als erloschen erklärt, und völlig außer Kraft gesetzt.

Freiburg, den 7. Oktober 1817.

Großherzogliches Stadtm.

Schnecker.

Weinheim. [Aufforderung.] Nachbenannte Gläubiger des im Jahr 1760 dahier verstorbenen Friedrich Wilhelm Heck, welche ihre, durch ständisches Urtheil vom 5. April 1775, für liquid erkannte Forderungen aus der in Deposito befindlichen Debitmasse noch nicht bezogen erhalten haben, oder deren Erben, werden hierdurch aufgefordert, innerhalb 3 Monaten sich dahier zu melden, und die Zahlung zu empfangen, als nach fruchtlosem Umlauf dieser Frist die in Deposito ruhenden Gelder an die Wittve des Gemeinschuldners, nachher gezeichnete Rickin, werden ausgefolgt werden.

Leibach von Eadenburg, 23 fl. 2 kr.; Marx Kadel von Monbach, 2 fl. 20 kr.; Adam van Bür en, 80 fl. 11 kr.; Georg Heinrich Sömer von hier, 15 fl. 36 kr.; Friedrich Mayer von Birkenau, 4 fl. 1 kr.; Thomas Bruny von hier, 13 fl. 1 kr.; Meyhins von hier, 7 fl. 7 kr.; Apotheker Thilo von hier, 33 fl. 2 kr.; Philipp Bogler von hier, 5 fl.; Wolfgang Weisbrod von hier, 1 fl. 51 kr.; Glasmeister Mehring von hier, 48 fl.; Jakob Mackin von hier, 5 fl. 2 kr.; Martin Dannek von hier, 5 fl. 51 kr.; Bertold Mayer von hier, 27 fl. 19 kr.; Wilhelm Böhler von hier, 10 fl. 5 kr.; Adam Ebel von hier, 39 fl. 20 kr.; Lazarus Böw, 1 fl. 2 kr.; Peter Ddenwälder dahier 4 fl. 21 kr.; Johann Lehe von hier, 32 fl. 28 kr.; Philipp Heinrich Seiffert von hier, 1 fl. 12 kr.; Michael Koch von hier, 3 fl. 29 kr.; Johannes Herrmann von hier, 6 fl. 29 kr.; Handelsmann Taraino von hier, 26 fl. 9 kr.; Joseph Scherbon, 10 fl. 15 kr.; Michael Sind von hier, 1 fl. 58 kr.; Philipp Arzt von hier, 1 fl. 20 kr.; Maria Anna Bethäuserin, 1 fl. 16 kr.; Jakob Hecker, 2 fl. 42 kr.; Alexander Hofmann, 10 fl.; Heinrich Bär, 28 kr.; Peter Bär, 11 fl. 18 kr.; das hiesige katholische Almosen, 23 fl. 14 kr.; Rathesverwandter Edmmer, 10 fl. 48 kr.; Johann Mathias, 5 fl.; Adam Kärtner von Birnheim, 27 fl. 20 kr.; Rauch von hier, 14 fl. 22 kr.; Hieronimus Boland, 47 fl. 34 kr.

Weinheim, den 8. Oktober 1817.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Müller.

Lahr. [Aufforderung.] Aus der Vertassenschaft des verstorbenen geheimen Hofraths Jung in Karlsruhe ist eine von der Gemeinde Friesenheim über 2000 fl. ausgestellte Obligation in Verstoß gerathen. Der jetzige Inhaber wird daher hiermit aufgefordert, seine allenfallsige Ansprüche an diese Schuldverschreibung a dato 6 Wochen bei diesseitiger Stelle um so gewisser geltend zu machen, als ansonst nach Umlauf dieser Frist auf keine Ansprüche Rücksicht genommen, und die Obligation selbst als nichtig erklärt werden wird.

Lahr, den 10. Okt. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Freiherr v. Liebenstein.

Rastatt. [Aufforderung.] Zur Erbschaft des im Russischen Feldzuge verstorbenen Soldaten Anton Dangel von

Rastatt haben sich auf die diesseitige Vorladung vom 30. März d. J., Nr. 3520, mehrere Erben gemeldet.

Da jedoch bei den Familienverhältnissen des Verstorbenen zu vermuthen ist, daß sich noch mehrere Erben desselben im Umlauf befinden dürften, so werden dieselben an durch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei dem hiesigen Amtsrevisorat um so gewisser zu melden, als sonst nach Ablauf dieses Termins das vorhandene Vermögen pr. 529 fl. 54 kr. an die inzwischen sich gemeldet habenden Erben, gegen Kaution, wird verabsolgt werden.

Rastatt, den 4. Okt. 1817.

Großherzogliches Stadt- und 1tes Landamt.

Kirn.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Die Pfleger der minderjährigen Hofner Ludwig Wolf'schen Waisen haben mit Vorst. der Erbverzeichnisse angetreten, und verslangt, daß eine gerichtliche Liquidation mit den Gläubigern des Erblassers, weiland Ludwig Wolf, gewesenen hiesigen Bürgers und Hofnermeisters, vorgenommen werde, daher wir dann alle diejenigen, welche an die Wolf'sche Vertassenschaft eine Ansprache zu machen haben hiermit auffordern, Donnerstags, den 30. dieses Monats, Vor- und Nachmittags, im Gasthaus zum Ritter vor der Kommission sich einzufinden, unter Vorlegung der Beweisurkunden zu liquidiren, und über allenfallsiges Vorzugsrecht zu streiten, widrigenfalls die Ausschließung sich selbst zuschreiben haben, wenn die Pfleger nach Landesrecht Satz 809 verfahren.

Karlsruhe, den 7. Okt. 1817.

Großherzogliches Stadtm.

Baumgärtner.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Zur Schuldenliquidation mit den Gläubigern des gantmäsig gestorbene Promenadenhausbesizers, Johannes Saller, ist Termin auf Donnerstags, den 6. November d. J., Vor- und Nachmittags, anberaumt, und werden demnach alle diejenigen, welche eine Ansprache an die nur in 533 fl. bestehende Gantmasse haben, aufgefordert, in termino vor der Kommission, im Gasthaus zum Ritter dahier, zu erscheinen, zu liquidiren, die Beweisurkunden vorzulegen, und über ein allenfallsiges Vorzugsrecht zu streiten, bei Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe, den 7. Okt. 1817.

Großherzogliches Stadtm.

Baumgärtner.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Da über das Vermögen des hiesigen Bürgers und Schreinermeisters Friedrich Weeber der Gantprozeß erkannt, und zur Schuldenliquidation Termin auf Donnerstags, den 13. nächstänstigen Monats November, anberaumt worden ist, so haben sich alle diejenigen, welche an das Weeber'sche Vermögen, aus welchem Titel es seyn kann, eine Ansprache machen wollen, am gedachtem Tage Vor- und Nachmittags, bei der Kommission, im Gasthaus zum Ritter, mit den Beweisurkunden einzufinden, zu liquidiren, und über allenfallsiges Vorzugsrecht zu verhandeln, bei Strafe des Ausschlusses. Es wird dabei bemerkt, daß unter dieser Vorladung auch die Gläubiger begriffen sind, welche schon früher liquidirt haben, falls sie noch nicht befriedigt sind.

Karlsruhe, den 6. Okt. 1817.

Großherzogliches Stadtm.

Baumgärtner.

Oberkirch. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Anton Engelhard'schen Eheleute dahier ist der Gantprozeß

erkannt, und zur Vornahme der Schuldenliquidation Montag, den 13. Okt. d. J., anberaumt; es werden daher dessen sämtliche Kreditoren aufgefordert, ihre Forderungen an gedachtem Tage, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, bei dem Liquidationskommissar Bouisson dahier richtig zu stellen.

Oberkirch, den 2. Okt. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wetz el.

Oberkirch. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche an die in Gant gerathenen Erhard Greter'schen Eheleute von hier eine Forderung zu machen haben, werden andurch aufgefordert, solche, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, Montag, den 27. Okt. d. J., bei dem Liquidationskommissar Bouisson dahier richtig zu stellen.

Oberkirch, den 7. Okt. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wetz el.

Stein. [Vorladung.] Der Bürger und Kiefernmeister, auch Bierbrauer, Heinrich Köhner von hier, hat sich vor Erhebung der ihm wegen Verwundung zuerkannten Strafe heimlich entfernt, und wird nun, in Folge hofgerichtlichen Beschlusses vom 19. v. M., öffentlich aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten bei unterzeichneter Stelle um so gewisser einzufinden, als ansonsten gegen ihn nach den Landesgesetzen vorgefahren, und das Weitere auf Betreten vorbehalten wird.

Stein, den 6. Okt. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Sold.

Emmendingen. [Vorladung.] Mathias Billinger von Leuzkirch, welcher sich von Hause entfernt hat, ohne von seinem Aufenthalt Nachricht gegeben zu haben, wird hiermit, um sich auf eine gegen ihn wegen dahier deponirtem Gelde angefallene Zivilklage einzulassen, aufgefordert, sich binnen 8 Wochen entweder in Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten um so gewisser dahier zu stellen, und auf die Klage sich einzulassen, als sonst, ohne ihn weiter zu hören, das Rechtliche in der Sache vorgekehrt werden wird.

Emmendingen, den 6. Oktober 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wetz el.

Eberach. [Erbkaltabundung.] Elisabetha Feldmann von Stetten hat im Jahr 1796 mit einem Österreichischen Trainisoldaten diesen ihren Geburtsort verlassen, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben. Da derselben mittlerweile von der Mutter eine Erbschaft von 162 fl. angefallen ist, so wird sie, oder ihre Leibeserben, anmit vorgeladen, diese Erbschaft binnen Jahr und Tag anzutreten, widrigens dieselbe ihren nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz würde gegeben werden.

Eberach, den 8. Oktober 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumüller.

Schwellingen. [Erbkaltabundung.] Dem Theologen Jakob Mansa, gebürtig von Saarbrücken, ist schon vor vielen Jahren eine Erbschaft von dem zu Ebingen verstorbenen reformirten Pfarrer Bachtel zugewallen, die seitdem durch einen Kurator verwaltet wurde, und dormalen in 277 fl. besteht. Mansa ist aber, nach der erhobenen Kundschaft, bereits 40 Jahre abwesend, und sein Aufenthaltsort unbekannt.

Da nun dessen AVerwandten um die Auslieferung der Erbschaft gebeten haben, so wird Jakob Mansa, oder dessen rechtmäßige Nachkommen, andurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten zum Empfange des ihm anerfallenen Vermögens zu melden, widrigensfalls nach Maßgabe der Gesetze das Weitere verfügt werden wird.

Schwellingen, den 4. Okt. 1817.

Großherzogliches Amt.

St. Gallen.

Appenweiler. [Erbkaltabundung.] Franz Ignaz Braun von Rechen, dormalen 52 Jahre alt, gieng im Jahr 1788 als Metzgerknecht auf die Wanderschaft, und ließ seitdem nichts mehr von sich hören. Da nun dessen muthmaßlich nächste AVerwandten um Ausfolgung seines beiläufig 900 fl. betragenden mütterlichen Vermögens in fürsorglichen Besitz und Genuß dahier bei unterzeichneter Stelle eingekommen sind, so wird gedachter Franz Ignaz Braun, oder seine etwaige Descendenz, anmit öffentlich vorgeladen, binnen eines Jahres entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, dahier zu erscheinen, und oben angeführtes, sein mütterliches Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu erwärtigen, daß Braun demnach für verschollen erklärt, und osterwähntes Vermögen seinen sich darum gemeldet habenden nächsten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz und Genuß zuerkannt werde.

Appenweiler, den 24. Sept. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Rüttiger.

Borberg. [Erbkaltabundung.] Johann Adam Fürst von Krautheim, welcher in dem Jahre 1792 unter das K. K. Österreich. Militär zu Mergentheim anwerben ließ, wird andurch öffentlich aufgefordert, sich binnen Jahr und Tag vor diesseitiger Amtsstelle zu melden, widrigensfalls sein Vermögen an seine bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz wird ausgeliefert werden.

Borberg, den 4. Sept. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Hoffmann.

Bengenbach. [Erbkaltabundung.] Simphorian Breig von Entersbach ist schon vor 58 Jahren nach Ungarn, ohne zu wissen, in welches Komitat, oder in welchen Ort, gezogen, und hat seither keine Nachricht von sich gegeben.

Sein Vermögen besteht, nach der letzten Pflegrechnung, in 219 fl., welches derselbe, bei Vermeidung des gewöhnlichen Rechtsnachtheils, binnen einem Jahr in Empfang zu nehmen andurch aufgefordert wird.

Bengenbach, den 30. Sept. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Grech.

Säckingen. [Erbkaltabundung.] Der seit 14 Jahren abwesende Joseph Schneider von Bielabingen, oder dessen Leibeserben, werden anmit aufgefordert, das ihm angefallene Vermögen von 314 fl. 58 1/2 kr. binnen Jahresfrist um so gewisser in Besitz zu nehmen, und sich des Endes dahier einzufinden, als dasselbe ansonst seinen Geschwistern in fürsorglichen Besitz übergeben werden wird.

Säckingen, den 27. Sept. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Woffi.

Eadenburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Der in der Staats-Zeitung Nr. 254 und den Beilagen zu Nr. 263 und 269 vorigen Jahres zum Empfange seines Vermögens bisher geladene Melchior Georgi von Schriesheim, welcher dieser Ladung ungeachtet, dahier weder erschienen ist, noch eine Nachricht von sich gegeben hat, wird hierdurch, unter dem in der Ladung angefügten Präjudiz, für verschollen erklärt.

Eadenburg, den 6. Okt. 1817.

Großherzogliches Amt.  
Nestler.

Eppingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der unterm 25. Aug. v. J. öffentlich aufgefoderte Anton Fischer von Rohrbach am Siebhübel, oder dessen allenfallige Reibebereiter, nicht erschienen sind, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und das Vermögen dessen nächsten Anverwandten zum fürsorglichen Besitz, gegen Sicherheitsleistung, überlassen.

Eppingen, den 19. Sept. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Wilkens.

Sengenbach. [Mundtods-Erklärung.] Der Hofbauer Jakob Schnaiter von Oberharmersbach ist in seiner Vermögensverwaltung beschränkt, und ihm in der Person des Hofbauren Michel Schwarz alda ein Aufsichtspfleger gegeben worden; ohne dessen Einwilligung derselbe kein im Landrecht, Satz 513, genanntes Geschäft gültig abzuschließen vermag.

Sengenbach, den 12. Sept. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Frey.

Wellendingen, Königl. Württemberg. Oberamts Notweil, am Neckar. [Verkauf eines Ritterguts.] Der Unterzeichnete ist von Seite Königl. hochpreislichen Oberjustizkollegiums legitimirt, das dem Freiherrn Anton Thaddäus v. Freidberg zu Wellendingen bisher zugehörig gewesene Rittergut daselbst an den Meistbietenden zu verkaufen.

Dasselbe ist ein reines Allodium, trägt, was die Piegenschaft betrifft, nur zu Staatssteuern bei, ist von allen Amts- und Kommunal-Anlagen frei, und hat folgende Parzellen:

1) Gebäude:

- a) Ein dreistöckiges Wohnhaus, das Schloß, mit 16 Zimmern, und Kammern, wovon 10 heizbar sind; eine Küche mit einem geräumigen Speisgewölbe; ein großer Fruchtboden; 2 gewölbte Keller, und ein großes gewölbtes Gemach zu Aufbewahrung der Garten- und Blumengewächse; hierzu gehört ferner ein neuer Anbau mit 6 Zimmern und 2 Kammern, Küche und 3 Keller.
- b) Das sogenannte untere Schloß mit 4 Zimmern, 2 Kammern, 2 Küchen; 1 Pferdestall zu 14 Stül, und 1 Rindviehstall zu 30 Stül; 1 Feldboden und 1 großer Fruchtboden.
- c) Das große und sehr gut gebaute Oekonomiegebäude, mit 2 Däsen; 1 Kuh- und 1 Badviehstall, samt einer Wagenremise und einem flachen Fruchtboden.
- d) Ein geräumiges, zu 400 Stül eingerichtetes Schafhaus, mit der nöthigen Einrichtung zum Futterlegen.
- e) Ein Sommerhäuschen.
- f) Ein Wasch- und Backhaus.
- g) Eine besondere Holz- und
- h) eine abgesonderte Wagenremise.

2) 73 Morgen Gärten und Wiesen, an 4 Stücken, worunter 26 1/2 Morgen Baum- und Grasgarten an die Schloßgebäude stoßen.

3) 96 Morgen 1 1/2 Bttl. Aecker in 3 Dösch, in jedem Dösch größtentheils an einander gelegen.

4) 149 3/8 Morgen Wäldungen.  
Sämliche Felder sind von vorzüglicher Qualität, in gutem Bau, und liegen zunächst dem Dorfe.

Der Werth des ganzen Gutes, welches mit den noch weiters darauf haftenden gutherrlichen Gefällen, Hand- und Fuhrfrohnen, und andern Rechten und Gerechtigkeiten zu 53,406 fl. 22 kr. 3 hl. gerichtlich angeschlagen ist, erhöht sich durch die angenehme Lage des Schloßes an der frequenten, durch das Dorf führenden Schweizerstraße.

Die Aufstreichsverhandlung wird Mittwoch, den 12. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Wirtshause zu Wellendingen vor sich gehen, wozu die Kaufstieghaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Unterzeichnete mittlerweile die vorläufig festgesetzten sehr annehmblichen Verkaufsbedingungen auf Erfordern mit Vergnügen mittheilt, und überhaupt über Lokalität und weitere Verhältnisse des Guts die geeignete Auskunft ertheilen wird.

Den 16. Sept. 1817.

Freiherrlich Thaddäus v. Freibergerischer Vermögens-Administrator, Stadt- und Amtschreiber zu Rosweit am Neckar, —  
Steinhäuser.

Stuttgart. [Schulden-Liquidation.] Bei der Untersuchung des Aktiv- und Passivvermögenszustandes des verstorbenen General-Majors v. Wischer zu Ludwigsburg hat sich ergeben, daß das vorhandene Aktivvermögen zur Bezahlung der bereits bekannten Schulden weit nicht zureicht. Es ist daher dieses Schuldenwesen, wenn nicht ein Nachlassvermögen gleich zu Stande kommt, im Wege des förmlichen Konkursverfahrens zu erledigen.

Bei dem Ende werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Ansprache an die Verlassenschaft des verstorbenen General-Majors v. Wischer machen zu können glauben, andurch vorgeladen, Montag, den 1. Dez. 1817, vor dem Königl. Württembergischen Oberjustizkollegium durch einen geheimer bevollmächtigten Anwalt aus der Zahl der Königl. Oberjustizprokuratoren zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und die etwaigen Vorzüge auszuführen, auch sich wegen eines Nachlassvermögens zu erklären.

Gegen diejenigen aber, welche bis Montag, den 15. Dez. 1817, ihre Forderungen nicht angemeldet haben, wird an diesem Tage der Präklusivbescheid ausgesprochen werden.

Stuttgart, den 30. Sept. 1817.

Königl. Württemberg. Oberjustizkollegium.

Kirchheim unter Teck. [Schulden-Liquidation.] Da aus dem über das hinterlassene Vermögen des im Jahr 1815 verstorbenen Kaschändlers, Christian Biegler, von Wellendingen, gefertigten Inventarium hat ergeben, daß die vorhandene Aktivmasse zu Bezahlung der Passivschulden um die Hälfte nicht hinreicht, so werden alle diejenigen, welche eine Forderung an die Verlassenschaftsmasse desselben zu machen haben, hiermit vorgeladen, Mittwoch, den 5. November d. J., Vormittags 8 Uhr, entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte, auf dem hiesigen Rathhaus zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren und zu erweisen, oder aber zu gewärtigen, von der Masse gänzlich ausgeschlossen zu werden.

Kirchheim unter Teck, den 4. Oktober 1817.

Königl. Württembergisches Oberamt  
und Obergericht.